

21. Juni 2005
07:00 MEZ

Musik-Industrie lehrt das Fürchten

„Aktionismus“ der P2P-Gegner soll User warnen: Musik-Downloads sind illegal



Sind Musik-Downloads illegal?

Im Oktober vergangenen Jahres hat die IFPI, der Verband österreichischer Musik-Wirtschaft, die „Aktion scharf“ ins Leben gerufen um gegen illegales Filesharing vorzugehen. Nun wurde das erste Mal Bilanz gezogen. Laut des Austrian Internet Monitor, einer Umfrage des Markt- und Meinungsforschungsinstituts INTEGRAL, geht die Zahl des illegalen Filesharings bei den unter 20-jährigen Usern um vierzig Prozent zurück. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung sind es ganze 26 Prozent.

Illegale Downloads kommen teuer

Die IFPI führt diese Entwicklung auf die rechtlichen Schritte zurück, die gegen illegale Downloader mit Beginn des letzten Jahres eingeleitet wurden. Dabei kam es zu zweihundert Verfahren gegen Personen, die jeweils eine große Anzahl von Musikfiles illegal, das heißt ohne die Zustimmung der Rechteinhaber, im Internet verbreitet hatten. In 120 Fällen konnte eine außergerichtliche Einigung erzielt werden, in der die User verpflichtet wurden, die Files zu löschen und Schadensersatz-Beträge von bis zu 5.500 Euro zu bezahlen.

Keine eindeutige Rechtslage zu Filesharing

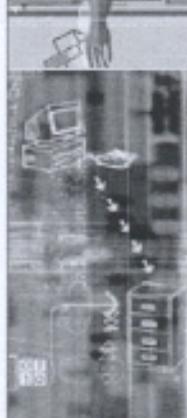
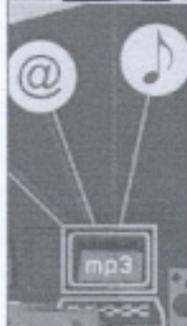
Mit den strengen Maßnahmen, die gegen illegale Downloader gesetzt werden, versuchen Copyright - Hüter Usern bewusst zu machen, dass Filesharing geistiges Eigentum verletzt und somit rechtswidrig ist. Dass Musik-Downloads wirklich illegal sind, kann allerdings von österreichischen Rechts-Experten nicht immer eindeutig vertreten werden. Viele legen das Urheberrecht bezüglich Filesharing unterschiedlich aus.

Geraubt oder erlaubt

Erst kürzlich machte Wolfgang Zankl vom Institut für Zivilrecht der Universität Wien in einer Podiums-Diskussion zum Thema „Filesharing“ darauf aufmerksam, dass es durchaus gute rechtliche Gründe dafür gibt, den Download für rechtmäßig zu halten. Den Upload hingegen nicht, das steht rechtlich für ihn außer Frage. Ihm zufolge sei es ratsam, auf Uploader loszugehen, denn ohne die gäbe es auch keinen Download.

Rechtmäßiger Erwerb der File

Für Zankl liegt das Problem der unterschiedlichen Auslegung des Urheberrechtes in der so genannten „Rechtmäßigkeit der Vorlage“. Damit ist gemeint, dass die Musikfiles auch rechtmäßig, sprich mit der Zustimmung des Urhebers ins Netz gelangt sind. Zankl dazu: „In Deutschland ist die Rechtslage insofern klar, als dass es dort eine ganz eindeutige Bestimmung gibt im deutschen Urheberrechts-Gesetz, die einfach besagt darauf hinzuwirken, dass sich die Privatkopie



Downloaden ganz eindeutig unzulässig. Ich meine, dass der österreichische Gesetzgeber, wenn er es sehenden Auges nicht so regelt wie in Deutschland, wohl doch der Meinung war, dass man das Recht auf Privatkopie hat, dass sich das auch auf den digitalen Bereich bezieht und dass das Kriterium der Rechtmäßigkeit der Vorlage nicht ein normativ-relevantes ist."

Dem widersprach Bettina Stomper, Rechtsvertreterin des Vereins für Antipiraterie in Österreich und Partnerin bei Manak&Partner Rechtsanwälte. Sie sieht in der Rechtmäßigkeit der Vorlage ein entscheidendes Kriterium und empört sich darüber, dass tagtäglich 2,5 Millionen BitTorrent (*eine der zahlreichen Tauschbörsen im Internet; Anmerkung der Redaktion*) User zu neunzig Prozent glauben, die getätigten Downloads wären ihr gutes Recht. Diesen Aussagen zufolge sieht die Rechtsanwältin gute Gründe dafür, dass sehr viele Downloads illegal stattfinden.

Einverständnis hin oder her

Ob das Werk nun rechtmäßig im Netz steht oder nicht, ist für den Nutzer selbst schwer herauszufinden. Einzig gewiss bleibt die Tatsache, dass Uploaden auf jeden Fall illegal ist. Der Kampf gegen Piraterie zum Schutze des Urheberrechtes wird auf jeden Fall noch länger dauern. Als probate Mittel dienen der IFPI dafür nicht nur große Informations- und Image-Kampagnen oder kopiergeschützte CDs. Neuerdings sind auch Internet-Service Provider dazu verpflichtet, Auskunft über die Identitäten einzelner User preiszugeben im Falle einer Gesetzes-Verletzung.

Links dazu ...

↗ IFPI

↗ ProMusic

In